Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 07/2026

Deckblatt Protokoll

Öffentliche Sitzung am 20.07.2026

Anwesend:	8 stimmberechtigte Mitglieder
	Beschlussfähigkeit vorhanden
Entschuldigt:	Christian Dieth; Johanna Straub
Unentschuldigt:	-
Außerdem Anwesend:	2 Bürgerinnen und Bürger
Schriftführer:	Tina Nagel

Beginn: 17:30 Uhr – 19:00 Uhr

Tagesordnung

1. Kommunale Wärmeplanung: Vorstellen Zwischenergebnisse
2. Abschließende Beauftragung zur Instandsetzung der Friedhofmauer
3. Beratung über Nachtfahrverbot von Mährobotern
4. Modernisierung der Feuerschutztüren in der Wachtfelsschule
5. Beschluss über Elternbeiträge für die Schulbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027
6. Antrag auf Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit
7. Bekanntgaben der Verwaltung
8. Neues aus Gremien und Ausschüssen
9. Anfragen des Gemeinderates
10. Bürgerfragestunde

Tischvorlage 01: Baugesuch – Alte Schmiedegasse 3

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 07/2026 – Top 01

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Präsentation

Öffentliche Sitzung am 20.07.2026

Öffentlich/TOP 01

Kommunale Wärmeplanung: Vorstellen Zwischenergebnisse

I. Erläuterungen

Die kommunale Wärmeplanung ist gemäß des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW 2023 § 27) ein strategischer Planungsprozess mit dem Ziel, bis spätestens 2040 eine klimaneutrale Wärmeversorgung der Kommunen zu erreichen. Seit August 2025 ist das Wärmeplanungsgesetz des Bundes in Landesgesetz überführt und verpflichtet nun alle Kommunen, unabhängig von ihrer Größe, zur Wärmeplanung. Bis Mitte 2028 muss jede Kommune eine Wärmeplanung vorlegen, welche die klimaneutrale Ausgestaltung der Wärmeversorgung beschreibt.

Für die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung hat die Gemeinde Kolbingen die Badenova Netze GmbH in Zusammenarbeit mit der Smart Geomatics GmbH beauftragt. Die Bearbeitung des Projekts wurde im Frühjahr 2026 gestartet.

Ziel des Projekts ist die Entwicklung einer langfristigen Strategie für eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040. Hierzu wird der derzeitige Stand der Wärmeversorgung analysiert und auf dieser Grundlage ein zukunftsfähiges Zielszenario unter Einbeziehung erneuerbarer Energien, Abwärmepotenzialen sowie Effizienz- und Sanierungsmaßnahmen erarbeitet.

Die Erstellung des kommunalen Wärmeplans erfolgt in fünf Phasen:

1. **Eignungsprüfung** zur Abwägung einer verkürzten Wärmeplanung
2. **Bestandsanalyse** des Wärmebedarfs, der Verbrauchsstrukturen sowie der vorhandenen Gebäude- und Versorgungsinfrastruktur
3. **Potenzialanalyse** für erneuerbare Energien, Abwärme sowie Energieeinspar- und Effizienzpotenziale
4. **Entwicklung eines klimaneutralen Zielszenarios 2040** inklusive eines Zwischenziels 2030 sowie einer räumlich differenzierten Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete
5. **Ableitung einer Umsetzungsstrategie** mit einem konkreten Maßnahmenkatalog und der Priorisierung erster Umsetzungsmaßnahmen

Ein wesentlicher Bestandteil des Projekts ist die frühzeitige Einbindung relevanter Akteure sowie der Öffentlichkeit.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die grundlegende Datenerhebung sowie die Auswertung und Aufbereitung der gesammelten Daten abgeschlossen. Frau Siegl von Badenova Netze wird im Rahmen der Gemeinderatssitzung die Zwischenergebnisse der abgeschlossenen Projektphasen „Bestands- und

Potenzialanalyse“ präsentieren und ein Einblick in den derzeitigen Projektstand geben. Zudem wird das weitere Vorgehen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung vorgestellt.

Förderung

Aufgrund der Pflicht zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung stehen der Gemeinde für die Erstbearbeitung für die Jahre 2025 bis 2028 Konnexitätszahlungen zu. Diese decken die Projektkosten der Badenova Netze vollständig ab.

Nach aktuellem Stand des WPGs ist die kommunale Wärmeplanung alle 5 Jahre fortzuschreiben. Hierfür werden der Kommune weitere Konnexitätszahlungen zur Verfügung gestellt.

II. Kenntnisnahme

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Zwischenergebnis der „Bestands- und Potenzialanalyse“ der Kommunalen Wärmeplanung.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 07/2026 – TOP 02

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Angebot_Frech
- Angebot_Schilling
- Angebot_Hipp
- Angebot_Schmitz
- Angebotsvergleich

Öffentliche Sitzung am 20.07.2026

Öffentlich/TOP 02

Abschließende Beauftragung zur Instandsetzung der Friedhofmauer

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 13.12.2024 mit der Instandsetzung der Friedhofsmauer befasst und beschlossen, zunächst die Ursache der vorhandenen Feuchtigkeit nachhaltig zu beheben. Die Firma Drymatec GmbH wurde daraufhin mit der Mauertrocknung beauftragt. Ziel war es, vor einer optischen Sanierung zunächst eine dauerhafte technische Grundlage zu schaffen und keine kurzfristige kosmetische Ausbesserung vorzunehmen. Diese Trocknungsmaßnahme ist abgeschlossen; die Messungen zeigten eine deutliche Reduzierung der Mauerfeuchte.

In der Sitzung am 18.05.2026 lagen zunächst Angebote der Firma Schilling Stuckateurbetrieb GmbH & Co. KG (Verputzlösung, 9.735,85 € netto) sowie der Firma Zimmerei-Spenglerei Armin Frech GmbH (Verkleidungslösung, 7.897,19 € netto) vor. Der Gemeinderat hatte sich bei der Begehung am 12.05.2026 klar für die klassische Verputzlösung ausgesprochen, da diese dem bisherigen Erscheinungsbild der Friedhofsmauer am ehesten entspricht. Da zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle angefragten Angebote für die Verputzarbeiten vorlagen, wurde der Tagesordnungspunkt vertagt.

Zwischenzeitlich liegen drei vergleichbare Angebote für die Verputzarbeiten vor:

- **Schilling Stuckateurbetrieb GmbH & Co. KG:** 9.735,85 € netto. Vollständige Sanierung mit Entfernung des schadhaften Altputzes, Gewebearmierung zur Rissüberbrückung, Abdichtung des Sockel-/Erdbereichs und Fugenversiegelung.
- **Dionys Hipp:** 5.325,00 € netto (ca. 30 m²). Kein Entfernen des Altputzes, nur Säubern des Untergrunds; keine Gewebearmierung; keine Sockelabdichtung; Sanierputz zweilagig mit getöntem Oberputz und zweifachem Silikatfarbanstrich.
- **Bernd & Gerd Schmitz:** 3.166,06 € netto (35,48 m²). Ebenfalls ohne Altputzentfernung und ohne Gewebearmierung, lediglich Abkratzen unsauberer Stellen; Abdichtung des Sockelbereichs ist enthalten.

Zur alternativen Verkleidungslösung (Frech) hat sich der Gemeinderat bei der Begehung bereits klar gegen eine Abweichung von der klassischen Verputzlösung ausgesprochen.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Instandsetzung der Friedhofsmauer an die Firma Dionys Hipp zu vergeben. Das Angebot stellt aus Sicht der Verwaltung einen Kompromiss aus Leistungsumfang, technischer Qualität und Wirtschaftlichkeit dar.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Instandsetzung der Friedhofsmauer an die Firma Dionys Hipp zu vergeben.

III. Beratung

Es soll auf jeden Fall eine Gewebearmierung mit angebracht werden.

IV. Beschluss

Es wurde einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen die Instandsetzung der Friedhofsmauer zusammen mit einer Gewebearmierung an die Firma Dionys Hipp zu vergeben.

Angebotsvergleich Sanierung Friedhofmauer

Gemeinde Kolbingen – alle Preise netto

Putzangebote

Position	Dionys Hipp	Schilling Stuckateurbetrieb	Bernd & Gerd Schmitz
Nettosumme	**5.325,00 €**	**9.735,85 €**	**3.166,06 €**
Fläche	ca. 30 m²	nicht in m² ausgewiesen (Stundenlohn-basiert)	35,48 m²
Abdeckung Grabsteine / Boden	–	Folie + Abdeckvlies	–
Altputz / Beschichtung entfernen	–, nur Untergrund säubern	ja, Abfräsen mit Putzfräse	–, nur Abkratzen unsauberer Stellen
Reinigung	Säubern / Abwaschen	Hochdruckreiniger	Hochdruckreiniger
Grundierung	im Sanierputz enthalten	Sto-Putzgrund	im Armierungskleber enthalten
Gewebearmierung	–	ja, Sto-Glasfasergewebe	–
Ausgleich / Egalisation	Sanierputz, 2 Lagen à 1 cm	mehrstufig: Sockelputz, Level SW Plus, Level Uni	Armierungskleber + Filzputz
Oberputz / Deckschicht	Oberputz	StoMiral K 1,5, getönt	Filzputz weiß Fip 290
Abdichtung Sockel- / Erdbereich	–	Putzabdichtung 2x + StoFlexyl	Dichtungsschlämme, 25,10 lfm
Fugenversiegelung (PU)	–	ja, an Mauerabdeckung / Verblendsteine	–
Anstrich	2x Silikatfarbe	2x StoColor Silco G	2x Farbanstrich weiß
Abrechnungsart	Pauschal je Position	Stundenlohn + Material, kleinteilig	Pauschal je Position

Alternativangebot – Holz-/Blechverkleidung (andere technische Lösung)

Position	Armin Frech
Nettosumme	**7.897,19 €**
Ansatz	keine Putzsanierung, sondern Verkleidung der Mauer
Unterkonstruktion	Dachlatten 30/50 mm, schwarz, gedübelt
Außenwandbekleidung	Rhombusleisten grau geölt, waagrecht, 22,5 m²
Fassadenbahn	schwarz, unter der Verkleidung
Abschluss oben	senkrechtes Abschlussbrett, grau geölt, 5,80 lfm
Sockelbereich	Sockelblech aus beschichtetem Stahlblech, anthrazit / grau / weißalu, 17 lfm + Eckzulagen
Gerüst / Baustelleneinrichtung	separat ausgewiesen, 299,20 €

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 07/2026 – TOP 03

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 20.07.2026

Öffentlich/TOP 03

Beratung über Nachtfahrverbot für Mähroboter

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, sich mit der Frage eines Nachtfahrverbots für Mähroboter zu befassen. Hintergrund ist der Schutz von Igeln und anderen Kleintieren, die überwiegend in der Dämmerung und nachts aktiv sind und bei Gefahr nicht flüchten, sondern sich zusammenrollen; unbeaufsichtigt betriebene Mähroboter können hier schwere oder tödliche Verletzungen verursachen.

Rechtlich ist die Zuständigkeit für artenschutzrechtliche Anordnungen nicht bei der Gemeinde, sondern bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Tuttlingen angesiedelt (§ 3 Abs. 2, § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Ein eigenständiger kommunaler Bann für private Mähroboter ist daher rechtlich nicht der naheliegende Weg; die Landesregierung Baden-Württemberg hat sich 2023 zudem zurückhaltend dazu geäußert, da das Tötungsverbot bereits bundesrechtlich geregelt ist und eine zusätzliche kommunale Regelung Fragen der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit aufwirft. Die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung regelt lediglich lärmbezogene Betriebszeiten (werktags 20:00–7:00 Uhr, sonn-/feiertags ganztägig keine Nutzung) und deckt die artenschutzrechtliche Fragestellung nicht ab, zumal Mähroboter meist sehr leise sind.

Auf gemeindeeigenen bzw. gemeindebezogenen Flächen ist in Kolbingen ausschließlich die an den SV Kolbingen verpachtete Sportplatzfläche auf dem Rotlaub betroffen. Der Bürgermeister hat hierzu Rücksprache mit dem Vorstand des SV Kolbingen gehalten. Der Verein setzt aktuell vier Mähroboter ein, die zur Pflege der drei Spielfelder sowie der Zwischenbereiche auf einen durchgehenden Betrieb über Tag und Nacht einschließlich der erforderlichen Ladezyklen angewiesen sind. Ein Nachtfahrverbot wäre mit der vorhandenen Ausstattung nicht umsetzbar; es müsste in erheblichem Umfang zusätzliches Gerät beschafft werden. Nach Auskunft des Vereins handelt es sich bei den eingesetzten Geräten um 2025 angeschaffte, aktuelle Modelle mit moderner Sensorik zur Hinderniserkennung; als Anhaltspunkt für die Zuverlässigkeit der Erkennung wurde genannt, dass selbst kleine, am Boden liegende Gegenstände (z. B. Flaschen) nach dem Mähen unversehrt am gleichen Platz liegen bleiben.

Für den privaten Bereich soll keine generelle Verbotsregelung ausgesprochen werden, da hierfür – wie oben dargestellt – die kommunale Zuständigkeit fehlt und dies auf gemeindeeigenen/-bezogenen Flächen aus den genannten praktischen Gründen ohnehin nicht durchsetzbar wäre. Stattdessen soll über das Amtsblatt für das Thema sensibilisiert und um freiwillige Rücksichtnahme gebeten werden, mit besonderem Hinweis an Halterinnen und Halter älterer Geräte ohne moderne Hinderniserkennungssensorik.

II. Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Kolbingen informiert und sensibilisiert die Bürgerinnen und Bürger über das Amtsblatt zum Thema Mähroboter und Kleintierschutz. Dabei wird empfohlen, private Mähroboter nur tagsüber und nicht in der Dämmerung oder nachts zu betreiben; Halterinnen und Halter älterer Modelle ohne moderne Hinderniserkennungssensorik werden ausdrücklich gebeten, ihre Geräte ausschließlich tagsüber einzusetzen. Ein generelles Verbot wird nicht ausgesprochen.

Für die an den SV Kolbingen verpachtete Sportplatzfläche auf dem Rotlaub wird von einer verpflichtenden Nachtfahrbeschränkung abgesehen. Ausschlaggebend ist, dass der bestehende Mähroboterbestand des Vereins (vier Geräte, Baujahr 2025, moderne Sensorik) auf einen durchgehenden Tag- und Nachtbetrieb angewiesen ist, um die drei Spielfelder und Zwischenflächen zu pflegen, und ein Nachtfahrverbot eine erhebliche Nachbeschaffung zusätzlicher Geräte erforderlich machen würde.

III. Beratung

Der Vorsitzende schlägt vor über beide Beschlussvorschläge zusammen abzustimmen. Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden.

IV. Beschluss

Den beiden Beschlussvorschlägen wurde mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 07/2026 – TOP 04

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Angebot_GEZE

Öffentliche Sitzung am 20.07.2026

Öffentlich/TOP 04

Modernisierung der Feuerschutztüren in der Wachtfelsschule

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Bei der jährlichen Wartung der vier Feststellanlagen an der Wachtfelsschule am 09.06.2026 hat der beauftragte Fachbetrieb festgestellt, dass alle Anlagen einwandfrei funktionieren und die Prüfung bestanden haben. Zugleich ist bei allen vier Anlagen die Rauchschaltzentrale RSZ 5 verbaut. Diese Steuerungsgeneration ist abgekündigt, Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar. Der Betrieb weist deshalb darauf hin, dass die Anlagen mittelfristig umgebaut werden sollten.

Betroffen sind vier Türschließer mit Feststellfunktion an Brand- bzw. Rauchschutztüren: EG Neubau (Nr. 8000003731), EG Schulleitung (Nr. 8000025670), UG Treppe (Nr. 8000025671) und UG Neubau (Nr. 8000025672).

Feststellanlagen halten diese Türen im Normalbetrieb offen und lösen im Brand- oder Rauchfall das selbsttätige Schließen aus. Diese Funktion ist derzeit bei allen vier Anlagen gegeben und wurde im Rahmen der Wartung bestätigt.

Bewertung der Verwaltung

Sicherheit und Funktion der Feststellanlagen sind aktuell uneingeschränkt gewährleistet. Ein akuter Handlungsbedarf besteht nicht. Ein sofortiger Austausch ist aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht erforderlich.

Offen bleibt das Thema der Ersatzteilversorgung: Da für die Steuerung RSZ 5 keine Ersatzteile mehr verfügbar sind, kann eine Anlage im Fall eines Defekts nicht mehr repariert werden. Die betroffene Tür müsste dann bis zum Umbau stillgelegt werden. Der Zeitpunkt eines solchen Defekts ist nicht vorhersehbar; nach derzeitigem Zustand ist damit aber nicht kurzfristig zu rechnen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Umbau nicht sofort zu beauftragen, den Zustand der Anlagen aber im Blick zu behalten und bei jeder weiteren Wartung erneut zu bewerten. Tritt an einer Anlage ein Defekt oder Mangel auf, wird der Umbau unverzüglich veranlasst.

Kosten

Für den vollständigen Umbau aller vier Anlagen liegt bereits ein Angebot der GEZE Deutschland GmbH vor (Nr. 240824265 vom 12.06.2026): 7.886,80 € netto, rund 9.385 € brutto (neue Gleitschienentechnik, Montage, Abnahmeprüfung). einer späteren Beauftragung ist mit einer Preisanpassung zu rechnen. Für einen künftigen Umbau sollte im Haushalt entsprechend Vorsorge getroffen werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Wartungsbefund zu den Feststellanlagen der Wachtfelsschule und die Bewertung der Verwaltung zur Kenntnis. Da Funktion und Sicherheit der Anlagen derzeit gewährleistet sind, wird ein Austausch aktuell nicht vorgenommen. Die Verwaltung beobachtet den Zustand weiter, bewertet ihn bei jeder Wartung erneut und veranlasst bei einem Ausfall oder Mangel unverzüglich den Umbau.

III. Beratung

Keine Wortmeldung

IV. Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig (8 Ja-Stimmen) zugestimmt.

Ansprechpartner in Ihrem Hause:
Name: Abteilung Haustechnik
Telefon: +49 07463/97083
E-Mail: info@kolbingen.de

GEZE Deutschland GmbH | Maybachstr. 7/1| D-71229 Leonberg

Gemeindeverwaltung Kolbingen
Hauptstr. 3
78600 KOLBINGEN
DEUTSCHLAND

Angebot Nr.	**240824265**
Datum:	12.06.2026
Ihre Kundennummer:	74592
Ihre Anfrage:	
Ansprechpartner GEZE:	
Name	Fidan Xhemali
Telefon	+49 7152 9233 322
E-Mail	f.xhemali@geze.com
Objektadresse:	**275572** Wachtfelsschule Kolbingen Grund-und Hauptschule Wachtelstr. 1 78600 Kolbingen
Seite	1 von 4

Sehr geehrte Abteilung Haustechnik,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 12.06.2026.

Nachfolgendes Angebot unterbreiten wir Ihnen unter Einbeziehung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen der GEZE Deutschland GmbH. Unsere aktuell gültigen AGB können auf unserer Homepage unter www.geze.com/de/agb eingesehen und als Datei heruntergeladen werden.

LF-Nr.	Menge	ME	Id-Nr.	Bezeichnung	Preis	Gesamt
10	2	ST	116300	R-GLEITSCHIENE SILBERFARBIG		
				Preis je ST	1.135,20 EUR	
				Preis für 2 ST:		**2.270,40 EUR**
40	2	ST	114267	ABNAHMEPRÜFUNG VON FESTSTELLANLAGEN		
				Elektrischer Anschluss (sofern dies nicht bereits im Zuge der Montage erfolgte)		
				Funktionsprüfung der Anlage (sofern dies nicht bereits bei Montage durch GEZE Deutschland GmbH erfolgte)		
				Prüfbuch anlegen (Dokumentation, Übereinstimmungserklärung & Abnahmebescheinigung im Prüfbuch vermerken)		
				Abnahmeschild anbringen oder dem Betreiber übergeben		
				Einweisung und Übergabe der Anlage und Dokumentation an den Betreiber		
				Preis je ST	119,80 EUR	
				Preis für 2 ST:		**239,60 EUR**
50	2	ST	023233	KOMPLETT-MONTAGE INKL. FAHRTKOSTEN		
				Preis Netto je ST	302,70 EUR	
				Preis für 2 ST:		**605,40 EUR**

GEZE

Gemeindeverwaltung Kolbingen
78600 Kolbingen

Angebot Nr.	240824265
Seite	2 von 4

LF-Nr.	Menge	ME	Id-Nr.	Bezeichnung	Preis	Gesamt

Seriennummer	Bezeichnung	Standort	Gebäude
8000025670	TS 5000 R	EG SCHULLEITUNG	
8000025671	TS 5000	UG TREPPE	

60 2 ST 115614 R-ISM-GLEITSCHIENE SILBERFARBIG

Preis je ST 1.806,40 EUR

Preis für 2 ST: **3.612,80 EUR**

70 2 ST 114267 ABNAHMEPRÜFUNG VON FESTSTELLANLAGEN

Elektrischer Anschluss (sofern dies nicht bereits im Zuge der Montage erfolgte)

Funktionsprüfung der Anlage (sofern dies nicht bereits bei Montage durch GEZE Deutschland GmbH erfolgte)

Prüfbuch anlegen (Dokumentation, Übereinstimmungserklärung & Abnahmebescheinigung im Prüfbuch vermerken)

Abnahmeschild anbringen oder dem Betreiber übergeben

Einweisung und Übergabe der Anlage und Dokumentation an den Betreiber

Preis je ST 119,80 EUR

Preis für 2 ST: **239,60 EUR**

80 2 ST 023233 KOMPLETT-MONTAGE INKL. FAHRTKOSTEN

Preis Netto je ST 459,50 EUR

Preis für 2 ST: **919,00 EUR**

Seriennummer	Bezeichnung	Standort	Gebäude
8000003731	TS 5000 R ISM	EG NEUBAU	
8000025672	TS 5000 R ISM	UG NEUBAU	

Summe Positionen netto (ohne Optionen und Alternativen) **7.886,80 EUR**

Im Auftragsfall wird die gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zugeschlagen.

Lieferzeit: in Absprache.
Gültigkeitszeitraum: 12.06.2026 bis 12.09.2026
Lieferbedingung: CIP Frachtfrei versichert,
Zahlungsbedingungen: innerh. v. 14 T netto

Die Datenschutzerklärungen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter folgendem Link: www.geze.com/de/datenschutz/

Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, sprechen Sie uns an, wir senden Ihnen diese gerne postalisch zu.

Abschlagsrechnungen können gemäß VOB nach Baufortschritt erstellt werden.
Objektspezifische Zeichnungen sind im Preis nicht enthalten, können jedoch separat angefordert werden.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Abweichung von Liefer- und Kundenadresse eine Pauschale von 15,00 EUR pro Lieferung berechnet wird. Bei einem Auftragswert unter 75,00 EUR berechnen wir einen Mindermengenzuschlag in Höhe von 25,00 EUR netto zzgl. MwSt.

Bindefrist:
Bis zur endgültigen Klärung aller technischen und kaufmännischen Details gilt unser Angebot nur unter Vorbehalt.

Gemeindeverwaltung Kolbingen
78600 Kolbingen

Angebot Nr.	240824265
Seite	3 von 4

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt. Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bei Ihrer Bestellung bitten wir Sie, die Angebotsnummer anzugeben.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen und Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GEZE Deutschland GmbH

i.V. Bastian Buchfink i.A. Fidan Xhemali

Gemeindeverwaltung Kolbingen
78600 Kolbingen

Angebot Nr.	240824265
Seite	4 von 4

Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist deshalb auch ohne Unterschrift gültig.

Auftragsbestätigung:
Hiermit erteilen wir der GEZE Deutschland GmbH den Auftrag, gemäß Angebot 240824265.

Als Rechnungsempfänger-Adresse für diesen Auftrag ist zu berücksichtigen**:

Firma / Firmierung

Strasse / Haus-Nr. / Postfach

PLZ Ort

Informationen zum Empfang der E-Rechnung:

Email Rechnungsempfänger Leitweg ID (nur bei öffentlichen AG)

Auftrag erteilt durch:

Datum Unterschrift - Firmenstempel

Bitte nennen Sie uns einen Ansprechpartner vor Ort:

Name Telefon

**Hinweis:
Bitte nennen Sie uns mit Ihrer Auftragserteilung die korrekte Rechnungsempfänger-Adresse. Bei nachträglicher Umschreibung der Rechnungsadresse berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 EUR.

Unsere Freistellungsbescheinigung und die aktuell gültigen Preise sind auf der GEZE Homepage veröffentlicht.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 07/2026 – TOP 05

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Beiträge
- Kolbinger Tarif

Öffentliche Sitzung am 20.07.2026

Öffentlich/TOP 05

Beschluss über Elternbeiträge für die Schulbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz des Bundes besteht ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter. Der Anspruch wird stufenweise eingeführt, beginnend mit der ersten Klassenstufe im kommenden Schuljahr, und in den Folgejahren auf die weiteren Klassenstufen ausgeweitet, bis er ab dem Schuljahr 2029/2030 für alle Grundschulkinder gilt. Er umfasst acht Zeitstunden an fünf Werktagen und schließt grundsätzlich auch die Ferienzeiten ein. Für die Kommunen als Schulträger bedeutet dies, dass ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorgehalten werden muss.

Die Gemeinde Kolbingen stellt sich dieser Aufgabe frühzeitig und bereitet die Umsetzung bereits für das kommende Schuljahr vor, um den Familien rechtzeitig Planungssicherheit zu geben. Die vorliegende Vorlage behandelt dabei ausschließlich den Betreuungsbetrieb während der Schulzeiten. Die vom Rechtsanspruch ebenfalls umfasste Betreuung in den Ferienzeiten ist konzeptionell und finanziell gesondert zu betrachten und wird dem Gemeinderat nach der Sommerpause in einer eigenen Vorlage vorgelegt. Der heutige Beschluss legt somit die Grundlage für den laufenden Schulbetrieb, nicht für die Ferienbetreuung.

Das bestehende Angebot an der Wachtfelsschule gliedert sich in die Frühbetreuung (Modul A), die Mittagsbetreuung (Modul B) und die Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung (Modul C). Zur Annäherung an den gesetzlichen Anspruch wird die Nachmittagsbetreuung bis 15:30 Uhr ausgeweitet und bei Wunsch des Rates um ein Freitagsangebot (Modul D) ergänzt. Für die pädagogische und organisatorische Steuerung des wachsenden Ganztagsangebots wurde zudem eine Leitungsstelle geschaffen.

Grundlage der Beitragsfestsetzung ist eine Vollkostenkalkulation. Sie erfasst vier Kostenblöcke: die direkten Personalkosten der Betreuungskräfte, die anteiligen Kosten der Ganztagsleitung, die anteiligen Gebäude- und Bewirtschaftungskosten sowie einen Pauschalansatz für Betreuungsmittel wie Spiel- und Bastelmaterial. Von den so ermittelten Vollkosten wird die Landesförderung „Verlässliche Grundschule" in Abzug gebracht. Der verbleibende Nettobetrag bildet die Grundlage für die Elternbeiträge. Bei sozial geprägten Betreuungsangeboten ist eine Teilkostendeckung sowohl üblich als auch rechtlich anerkannt; auch im Kindergartenbereich der Gemeinde liegt der über die Elternbeiträge gedeckte Kostenanteil deutlich unter der Vollkostendeckung. In welchem Umfang die

Nettokosten auf die Eltern umgelegt werden, ist daher eine bewusste Entscheidung des Gemeinderats.

Die Beiträge werden für zehn Monate im Jahr erhoben. Die Monate Februar und August bleiben – wie schon bisher – beitragsfrei.

Für die Höhe der Beiträge stehen dem Gemeinderat vier wesentliche Stellschrauben zur Verfügung, die in der Kalkulation frei eingestellt werden können und sich unmittelbar auf die Beiträge auswirken.

1. der prozentuale Ziel-Deckungsgrad, also der Anteil der Nettokosten, der auf die Eltern umgelegt wird [Verwaltungsvorschlag 60%]
2. die Anrechnung der Leitungskosten, die derzeit mit 50 Prozent angesetzt ist; die übrige Hälfte trägt die Gemeinde, da die Leitung wesentlich auch dem Aufbau und der Weiterentwicklung des Angebots und damit der Allgemeinheit dient.
3. die prozentualen Abschläge der Sozialstaffelung.
4. der prozentuale Abschlag des gesonderten Kolbinger Tarifs.

Die auf dieser Grundlage ermittelten Beiträge sind dem Anhang zu entnehmen (Beträge). Sie enthalten eine soziale Staffelung nach der Kinderzahl der Familie bis zu drei Kindern. Zusätzlich wird ein gesonderter Tarif für Kinder aus Kolbingen vorgeschlagen (Kolbinger Tarif). Hintergrund ist, dass die Wachtfelsschule auch von Kindern aus den Nachbargemeinden Renquishausen und Königsheim besucht wird. Diese Gemeinden können ihre Kinder eigenständig bezuschussen.

Für das Mittagessen wird ein Verkaufspreis erhoben, der den Einkaufspreis der Portionen sowie die anteilige Gerätemiete abdeckt. Rechnerisch ergibt sich ein kostendeckender Betrag von rund vier Euro je Portion.

Zur Freitagsbetreuung ist hinzuweisen, dass der Rechtsanspruch eine Betreuung an fünf Werktagen und damit grundsätzlich auch am Freitag umfasst. Die Einführung von Modul D ist daher rechtlich geboten. Der Gemeinderat kann gleichwohl entscheiden, das Angebot zunächst ohne eine Freitagsbetreuung aufzunehmen. In diesem Fall bleibt der individuelle Rechtsanspruch der Kinder bestehen und kann im Bedarfsfall geltend gemacht werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat setzt für das Mittagessen an der Wachtfelsschule einen Verkaufspreis von 4,00 Euro je Portion einschließlich der anteiligen Gerätemiete fest.

2. Der Gemeinderat beschließt, ab dem Schuljahr 2026/2027 an der Wachtfelsschule zunächst kein Angebot für den Freitagmittag angeboten wird.

3. Der Gemeinderat beschließt die Elternbeiträge für die Betreuung an der Wachtfelsschule während der Schulzeiten gemäß Anhang (Reiter Beträge)

4. Der Gemeinderat beschließt, für Kinder aus Kolbingen einen Abschlag von 20 Prozent

III. Beratung

Aus dem Gemeinderat kam der Antrag, die 60% Kostendeckung für die Eltern sollen auf 100 % Kostendeckung erhöht werden. Für die Kolbinger Kinder soll der Abschlag auf 40% erhöht werden, da sonst die Kosten für die Gemeinden Königsheim und Renquishausen subventioniert werden.

Es wird vorgeschlagen die Freitagmittagsbetreuung vorerst nicht mit anzubieten.

Des Weiteren wird beantragt, die Leitungskosten zu 75% einzurechnen und folgende Sozialstaffelung einzuführen: Familien mit 2-Kindern 85% und Familien mit 3-Kindern 70%.

IV. Beschluss

Den geänderten Beschlussvorschlägen Punkt 1 bis Punkt 4 wurde mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Damit gelten folgende Beträge.

Elternbeiträge – Sozialstaffelung (gerundet)

Auf vollen Euro abgerundet · Staffelung nach Kinderzahl der Familie (bis 3 Kinder)

Anteil bei 2 Kindern	85%		
Anteil bei 3 Kindern	70%		
Modul	**Familie 1 Kind**	**Familie 2 Kinder**	**Familie 3 Kinder**
Modul A	41 €	34 €	28 €
Modul B	75 €	63 €	52 €
Modul C	124 €	105 €	86 €
Modul D (Freitag)	255 €	216 €	178 €

Kolbinger Tarif

Für Kolbinger Kinder: Sozialstaffelung minus Gemeinderats-Zuschuss, auf vollen Euro ab

Kolbingen-Abschlag	40%		
Modul	**Familie 1 Kind**	**Familie 2 Kinder**	**Familie 3 Kinder**
Modul A	24 €	20 €	16 €
Modul B	45 €	37 €	31 €
Modul C	74 €	63 €	51 €
Modul D (Freitag)	153 €	129 €	106 €

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 07/2026 – TOP 06

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Schreiben_Schreiber

Öffentliche Sitzung am 20.07.2026

Öffentlich/TOP 06

Antrag auf Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit

I. Erläuterungen

Nach dem Ausschieden von Torsten Eichhorn und mehreren positiven Anträgen auf Ablehnung der Tätigkeit muss der Rat erneut über eine Nachrückung entscheiden, damit der Rat wieder vollzählig agieren kann. Dazu ist die Verwaltung auf den nächsten in der Nachrückerliste zugegangen.

Dies ist Herr Martin Schreiber

Dieser wurde gemäß der GemO BW angeschrieben. Dieser hat den Antrag auf Ablehnung seiner Tätigkeit schriftlich bei der Verwaltung eingereicht (Anhang).

§ 16
Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

(1) 1Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. 2Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

1. *ein geistliches Amt verwaltet,*
2. *ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, daß die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,*
3. *zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,*
4. *häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,*
5. *anhaltend krank ist,*
6. *das 67. Lebensjahr oder als Ehrenbeamter das 63. Lebensjahr vollendet hat oder*
7. *durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.*

3Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat oder Ortschaftsrat gewählt wurde.

(2) Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat.

(3) 1Der Gemeinderat kann einem Bürger, der ohne wichtigen Grund eine ehrenamtliche Tätigkeit ablehnt oder aufgibt, ein Ordnungsgeld bis zu 1 000 Euro auferlegen. 2Das Ordnungsgeld wird nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes beigetrieben. 3Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf ehrenamtliche Bürgermeister und ehrenamtliche Ortsvorsteher.

II. Beschlussvorschlag
Antrag nicht stattzugeben.

III. Beratung

Warum soll stellvertretender Feuerwehrkommandant nicht als Ablehnungsgrund gelten.

IV. Beschluss

Dem Beschlussvorschlag, den Antrag abzulehnen wurde mit 7 Ja-Stimmen und 1-Enthaltung zugestimmt.

kolbingen
Zwischen Himmel & Höhle

Gemeindeverwaltung Kolbingen I Hauptstraße 3 I 78600 Kolbingen

An das
Bürgermeisteramt Kolbingen
Hauptstraße 3
78600 Kolbingen

Bürgermeisteramt
26. Juni 2026
Kolbingen, Kreis Tuttlingen

Kolbingen, den 23.06.2026

Rückantwort zum Nachrücken in den Gemeinderat

zum Schreiben der Gemeinde Kolbingen vom 23.06.2026

Angaben zur Person	
Name	Herr Martin Schreiber
Anschrift	Oberdorfstraße 2, 78600 Kolbingen
Anlass	Nachrücken als Ersatzperson in den Gemeinderat der Gemeinde Kolbingen

Erklärung

Ich nehme Bezug auf das Schreiben der Gemeinde Kolbingen vom 23.06.2026. Hiermit gebe ich folgende Rückmeldung ab:

- [X] **Ich mache Ablehnungsgründe nach § 16 GemO geltend und lehne die Übernahme des Ehrenamts als Mitglied des Gemeinderats ab.**
- [] Ich mache Hinderungsgründe nach § 29 GemO geltend.

Ablehnungs- oder Hinderungsgrund / Begründung

Begründung:
16 JAHRE FW-KOMMANDANT STV

Hinweis: Über das Vorliegen von Ablehnungsgründen nach § 16 GemO oder Hinderungsgründen nach § 29 GemO entscheidet der Gemeinderat.

Kolbingen, den 23.06.2026
Ort, Datum

Unterschrift Martin Schreiber

Bitte unterschrieben an das Bürgermeisteramt Kolbingen zurückgeben.

Martin Schreiber
Oberdorfstraße 2
D-78600 Kolbingen
Tel.: 074632239002
Email: martin@teamschreiber.de

Kolbingen, 24.06.2026

Bürgermeisteramt
26. Juni 2026
Kolbingen, Kreis Tuttlingen

Gemeinde Kolbingen
Hauptstr. 3
78600 Kolbingen

Nachrücken in den Gemeinderat

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wurde darüber informiert, dass ich aufgrund des Ausscheidens eines Gemeinderatsmitglieds als nächste Ersatzperson für den Gemeinderat nachrücken soll.

Hiermit beantrage ich gemäß § 16 Gemeindeordnung Baden-Württemberg die Feststellung eines wichtigen Grundes zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat.

Zur Begründung:
Ich war über einen Zeitraum von 10 Jahren als stellvertretender Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kolbingen ehrenamtlich tätig. Damit habe ich bereits über einen erheblichen Zeitraum ein öffentliches Ehrenamt für die Gemeinde verwaltet.

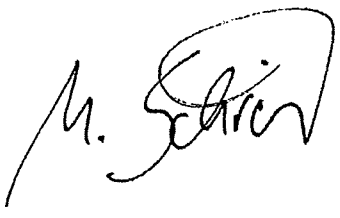
Darüber hinaus bin ich seit über 30 Jahren aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr Kolbingen tätig, davon über viele Jahre in Führungsfunktionen, zuletzt als Zugführer. Zusätzlich engagiere ich mich seit einigen Jahren aktiv im Ausschuss des Schwäbischen Albvereins Kolbingen.

Nach § 16 GemO Baden-Württemberg gilt es insbesondere als wichtiger Grund, wenn ein Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat.

Ich bitte daher darum, festzustellen, dass ein wichtiger Grund im Sinne des § 16 GemO BW vorliegt, und mich nicht als nachrückendes Gemeinderatsmitglied zu verpflichten.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Schreiber



Martin Schreiber

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

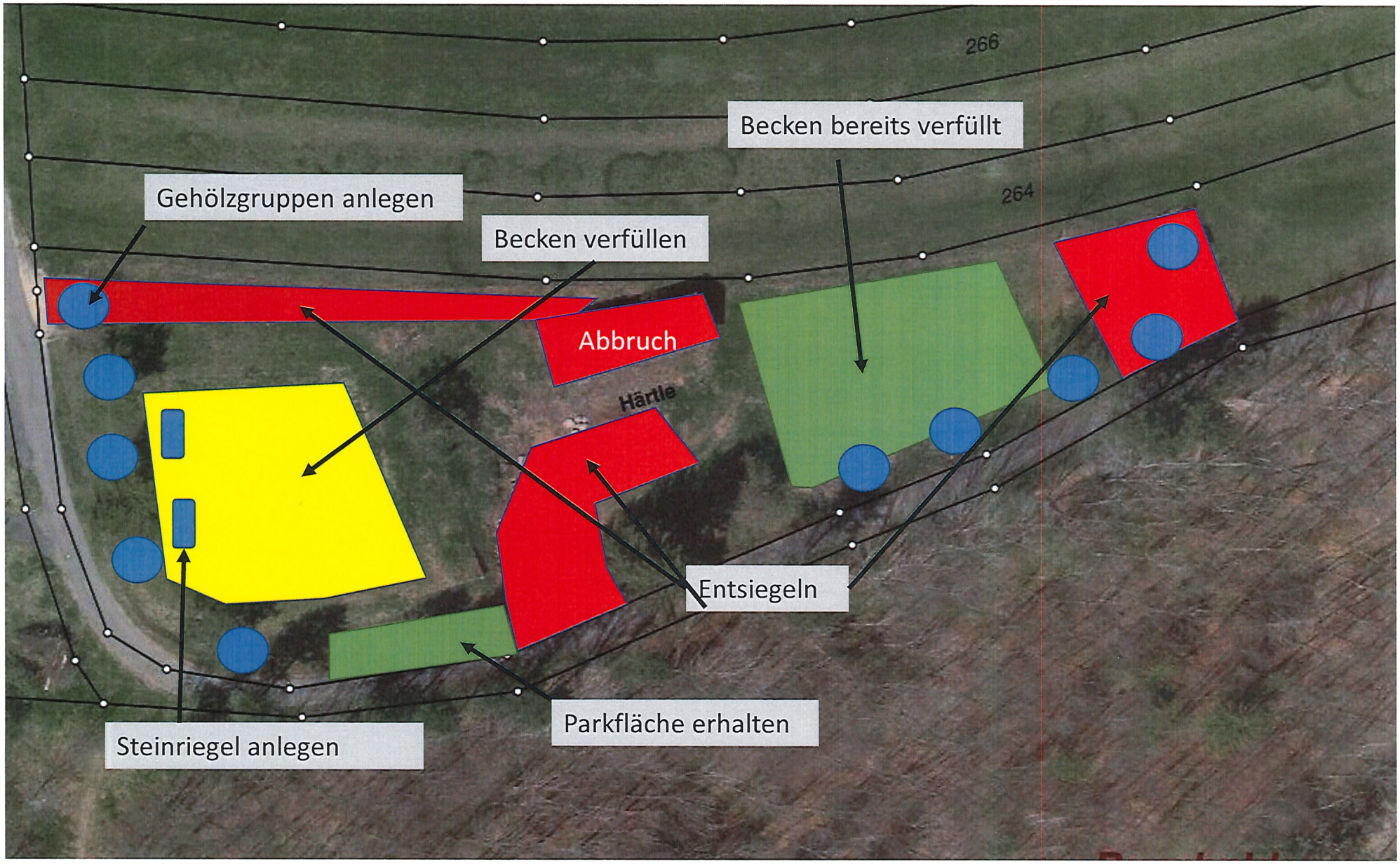
Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 20.07.2026

Öffentlich/TOP 07

Bekanntgaben der Verwaltung

- Der WhattsApp Kanal der Gemeinde kommt sehr gut an.
- Die F. Sigrist wurde mit dem Rückbau der Kläranlage beauftragt


266
264
Becken bereits verfüllt
Gehölzgruppen anlegen
Becken verfüllen
Abbruch
Härtle
Entsiegeln
Parkfläche erhalten
Steinriegel anlegen

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 07/2026 – TOP 08

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 20.07.2026

Öffentlich/TOP 08

Neues aus Gremien und Ausschüssen

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 07/2026 – TOP 09

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 20.07.2026

Öffentlich/TOP 09

Öffentliche Anfragen des Gemeinderates

Essengeld in der Schule und im Kindergarten wird immer noch in „bar" bezahlt. Hier sollen Überlegungen angestellt werden wie dies künftig einfacher und „bargeldlos" gemacht werden kann.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 07/2026 – TOP 10

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 20.07.2026

Öffentlich/TOP 10

Bürgerfragestunde

- Keine Wortmeldungen

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 07/2026 – TV 01

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 20.07.2026

Öffentlich/Tischvorlage 01

Baugesuch Alte Schmiedegasse 3; Flurstück 186/3

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant den Neubau einer Doppelgarage. Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Ortsmitte und ist daher nach **§30 BauGB** zu beurteilen.

Es müssen folgende keine Befreiungen erteilt werden.

II. Beschlussvorschlag

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Der Gemeinderat erteilt die Genehmigung nach §36 BauGB.

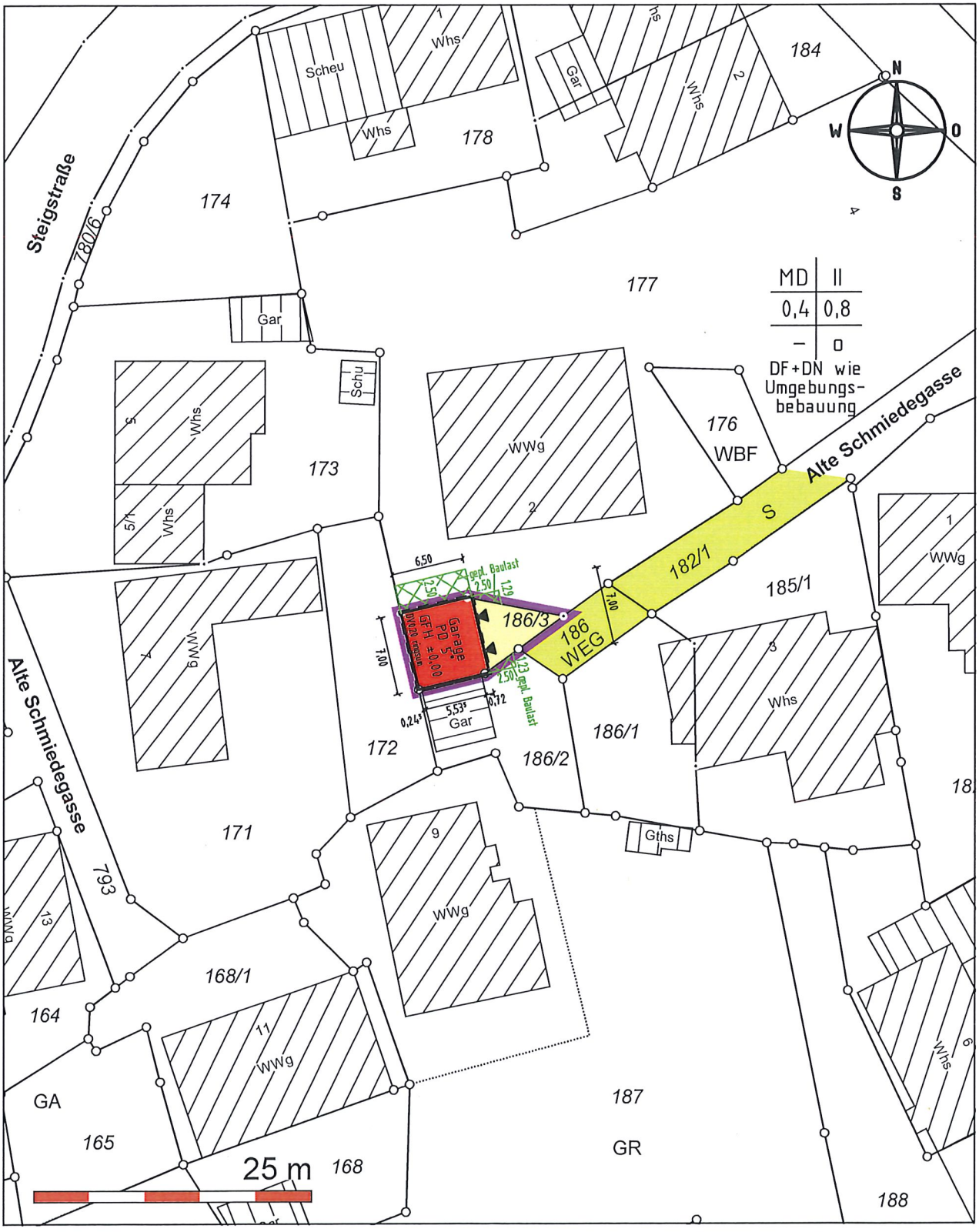
III. Beratung

Reine Kenntnisnahme für den Gemeinderat

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag gemäß § 4 LBOVVO
Landkreis: Tuttlingen
Gemarkung: Kolbingen

Maßstab 1: 500
Bauvorhaben: Hipp



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster, Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

Keine Gewähr für unterirdische Leitungen.

Vermessungsbüro **Dipl.-Ing. (FH) Frank Braun**
Gänsäcker 48, 78532 Tuttlingen, Tel. 07462/20430-0 Fax –19

Gefertigt: Tuttlingen, den 25.06.2026